

### 1. Einleitung

Das Jugendheim/Mladinski dom steht in der Nähe des BG und BRG für Slowenen, der Zweisprachigen BHAK und der öffentlichen Zweisprachigen Volksschule 24 im Klagenfurter Stadtteil St. Peter. Eigentümer und Betreiber des Heimes ist der Slow. Schulverein in Klagenfurt. Dem Heimgebäude sind der Hort ABCČ für Volksschüler und der vereinseigene Kindergarten „Sonce“ angeschlossen.

Alle Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet und an das W-LAN-Netz des Heimes angeschlossen. Neben den Wohn-, Studier-, Spiel- und Speiseräumen verfügt das Heim auch über einen eigenen Turnsaal, einen EDV-Raum mit Internetanschluss, einen Klubraum, eine Parkanlage mit Kleinfeldplatz und eine Mehrzwecksportanlage. Im Gebäude des Jugendheimes befinden sich noch die Slow. Studienbibliothek mit über 140.000 Büchern, die Musikschule, das Slowenische wissenschaftliche Institut und der Basketballclub „KOŠ“. Das Jugendheim – Mladinski dom soll während des Schuljahres ein Platz sein, an dem sich die Heimbewohner wohl fühlen. Darüber hinaus soll es aber auch ein Forum sein, in dem sich die Menschen kennen, achten und akzeptieren lernen.

### 2. Anmeldung

Das Anmeldeformular ist in der Verwaltung erhältlich und die **in der Verwaltung abgegebene Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr**. Ein Bestandteil der Anmeldung ist diese Kurzinformation. Mit der Einzahlung der vorgeschriebenen **Einschreibgebühr von € 200,00** bei Neuanmeldungen bzw. mit der Übertragung der Kautions in das neue Schuljahr bei bereits Gemeldeten, wird **nach Maßgabe der freien Plätze vorerst ein Heimplatz** reserviert. Vor dem Schulanfang werden die notwendigen Informationen über die Aufnahme zugesandt. Die Einschreibgebühr wird dem Monatsbeitrag für September angerechnet. Bei einer kurzfristigen Stornierung der Heimplatzreservierung (**weniger als 2 Monate vor Beginn des Schuljahres oder vor der in der Anmeldung angegebenen Ankunft**) wird die Einschreibgebühr bzw. die übertragene Kautions als Stornobeitrag einbehalten.

### 3. Aufnahme, Vertretungsbefugnis und Datenschutz

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Aufnahmebedingungen und die Hausordnung anerkannt. Ferner wird die Erlaubnis erteilt, dass die notwendigen Daten datenunterstützt verarbeitet werden und für Zwecke der Kommunikation, der notwendigen statistischen Verarbeitung, Archivierung und für rechtlich verpflichtende Meldungen an Ämter verwendet und gespeichert werden. Ferner werden die Mitarbeiter der Verwaltung und des Erzieherkollegiums ermächtigt in notwendigen Fällen bei Schulen, Ämtern, Behörden, Ärzten und anderen Stellen ihnen notwendig erscheinende Erkundigungen einzuholen und im Erkrankungsfall oder bei Unfällen die ihr notwendig erscheinenden Schritte zur Behandlung des Betroffenen/der Betroffenen zu ergreifen (Arzt, Krankenhaus, Rettung,...). Die Heimleitung kann in diesem Zusammenhang allerdings keine wie auch immer begründete Haftung übernehmen. Erziehungsberechtigte bzw. dafür genannte Familienangehörige werden so rasch wie möglich verständigt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien). Ferner machen wir sie darauf aufmerksam, dass die Haupteingänge aus Sicherheitsgründen videoüberwacht sind.

### 4. Erforderliche persönliche Gegenstände und genauere Informationen

Für den Aufenthalt im Heim sind folgende Sachen und Gegenstände mitzubringen: Bettzeug (Steppdecke und Polster) und Bettwäsche, Handtücher, Gegenstände der persönlichen Hygiene, Schuhe und Kleidung für mindestens eine Woche und jede Wettersituation, sowie Hausschuhe. Genauere Informationen über Unterbringung, die Haus- und Tagesordnung, Gruppeneinteilung, das Angebot von Freizeit-möglichkeiten, sowie andere Informationen erhalten Sie bei der Ankunft beim zuständigen Erzieher oder in der Verwaltung. Um späteren Missverständnissen vorzubeugen ist ein persönliches Gespräch vor der Anmeldung erwünscht.

### 5. Öffnungszeiten und Essensausgabe

Das Heim ist während des Schuljahres zwischen dem letzten unterrichtsfreien Tag (z.B.: Sonntag) ab 17:00 Uhr und dem letzten Unterrichtstag (z.B.: Freitag) bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab Freitag (bzw. ab dem letzten Unterrichtstag in der Woche.) ab 18:00 Uhr bis Sonntag (bzw. bis zum letzten schulfreien Tag) bis 17:00 Uhr ist das Heim für Mittelschüler/-innen geschlossen. Den aktuellen Heimbetriebskalender finden sie auf unserer Homepage [www.mladinskidom.at](http://www.mladinskidom.at).

Die Mahlzeiten: am letzten unterrichtsfreien Tag gibt es Abendessen; an Schultagen Frühstück, Mittagessen, eine Nachmittagsjause und Abendessen; und am letzten Unterrichtstag vor einem schulfreien Tag Frühstück, Mittagessen und Jause.

### 6. Monatsbeiträge pro Person und Kautionen im Schuljahr 2019/2020

Der Monatsbeitrag (Zweibettzimmer mit Vollverpflegung) beträgt für die Unterstufe (1.-4.Klasse Gymnasium) **€ 342,00** pro Person, für die Oberstufe (5.-8.Klasse Gymnasium oder 1.-5.Klasse einer berufsbildenden höheren Schule) beträgt der Monatsbeitrag **€ 386,00** pro Person. Einzelzimmer werden nur nach Berücksichtigung freier Kapazitäten vergeben. Der Monatsbeitrag für Einzelzimmer mit Vollverpflegung beträgt **€ 454,00**. Der Heimbetrag ist ein Pauschalbetrag bei dessen Errechnung Ferien und schulautonome Tage bereits eingerechnet sind.

**Der Belegungswunsch ist im Anmeldeformular eigens unter „V. Art der Unterbringung“ einzutragen – nicht eingetragene Wünsche können nicht berücksichtigt werden.** Der Monatsbeitrag ist 10 x im Jahr (September bis Juni) **bis spätestens 15. des laufenden Monats** mittels Erlagschein, im Dauerauftragsverfahren oder direkt im Sekretariat zu entrichten. Die gewünschte Zahlungsart bitte in der Anmeldung unter „VI. Anmerkungen“ ankreuzen.

Bei der Ankunft bekommt jeder Schüler einen **Zimmerschlüssel** und wenn gewünscht auch den Schlüssel für die abschließbare Kastenschublade. Für die Schlüssel und das Inventar ist eine **Kautionshöhe von € 150,00** zu hinterlegen. Schülern, die auch für das nächste Schuljahr einen Heimplatz reserviert haben, wird die Kautionshöhe übertragen. Der Übertrag bzw. die Retournierung der Kautionshöhe an Heimabgänger erfolgt nur, wenn die Schlüssel abgegeben, das Zimmer in ordentlichem, gereinigtem und unbeschädigtem Zustand verlassen, alle Außenstände beglichen, alle persönlichen Sachen mitgenommen und eine eventuell notwendige Abmeldung beim Meldeamt durchgeführt wurden. Mutwillige Beschädigungen, Glasbruch und eine über ein normales Maß hinausgehende Abnutzung sind durch diese Kautionshöhe nicht gedeckt und müssen vom Verursacher bezahlt werden.

## **7. Verwaltung, Telefon, Internet**

Das Sekretariat ist an Unterrichtstagen von Montag bis Donnerstag in der Regel von 7.30 bis 18.00 und am Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Telefonisch sind die einzelnen Stockwerke auch direkt erreichbar und zwar mit der Telefonnummer 0463/35651 und der Durchwahl 15 (1. Etage), 17 (2. Etage), 19 (3. Etage) und 21 (4. Etage).

Im Heim haben wir im Erdgeschoss einen PC-Raum und in den Studierräumen zusätzliche Computer mit Internetzugang. Zur Nutzung des Internets in den einzelnen Zimmern ist ein Zugangscode erforderlich, der nach Unterzeichnung der Benutzerbedingungen und Begleichung des vorgeschriebenen Beitrages (€ 60,00 pro Schuljahr) von der Verwaltung ausgegeben wird.

## **8. Abmeldung während des Schuljahres oder Ausschluss**

**Die Abmeldung während dem Schuljahr ist nur wegen einem bevorstehenden Schulwechsel in Verbindung mit Ortswechsel, der Beendigung des Schulbesuches oder aus Krankheitsgründen möglich.** Die Abmeldung muss in der Verwaltung **in schriftlicher Form** abgegeben werden (per E-Mail, persönlich oder per Post). Ab dem Abgabedatum beginnt die **zweimonatige Abmeldefrist** zu laufen. Die kleinste Abrechnungseinheit ist ein halber Monat und Abrechnungstermine sind der 1. bzw. der 15. des Monats. So muss, z.B. jemand, der sich am 12. Oktober schriftlich abgemeldet hat, den Monatsbeitrag bis zum 15. Dezember bezahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt können das Zimmer und etwaige Verpflegung auch genutzt werden.

Der Ausschluss aus dem Heim kann mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen erfolgen: Zuwiderhandeln gegen die Erziehungsgrundsätze, schwere Verstöße gegen die Hausordnung (Drogen, Alkohol), Nichtentrichtung des Heimbeitrages trotz Mahnung. In diesem Falle ist der Monatsbeitrag für den laufenden Monat und für weitere zwei Monate zu entrichten.

## **9. Energiesparmaßnahmen, Hygienevorschriften, Nachtruhe, Rücksichtnahme, Sonstiges**

Ein Beitrag für Energie- und Heizungskosten wird nur von jenen zu leisten sein, die mit der Energie nicht sparsam umgehen (Genauere Verrechnungskriterien werden am Anfang der Heizperiode bekannt gegeben). In den Zimmern ist das Kochen verboten. Es dürfen nur elektrische Geräte verwendet werden, die den vorgeschriebenen Normen entsprechen und die die Sicherheit nicht gefährden. Zum Schutz des Inventars sind geeignete Unterlagen zu verwenden. Bei jeglicher Nichteinhaltung der Benützungsbedingungen sind die eingebrachten Apparate zu entfernen. Es wird das Einhalten der Zimmerordnung, die Sauberhaltung der Gemeinschaftsräume, die Einhaltung der maßgeblichen Hygienevorschriften und die für das Zusammenleben erforderliche Rücksichtnahme auf Mitbewohner und Nachbarn verlangt. Die Nachtruheverordnung der Stadt Klagenfurt (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ist von allen Heimbewohnern und Anwesenden im Heim und am Heimgelände einzuhalten. Alle Informationen betreffend die Tages- und Hausordnung sind in der Broschüre „...am Anfang war die Information“ zusammengefasst und auf der Internetseite <https://www.mladinskidom.at/home/de> veröffentlicht.

**Die Eltern müssen das Fernbleiben aus Krankheits- oder sonstigen Gründen dem Heim und in der Schule melden. Bei ansteckenden Krankheiten ist vor Wiedereintritt ins Heim ein ärztliches Attest vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Medikamente ausgeben dürfen, darum bitten wir Sie im Falle einer ernsteren und ansteckenden Erkrankung Ihres Kindes, dieses nach Hause zu holen.**

## **10. SchülerInnen aus dem Ausland**

Schüler/-innen aus dem Ausland müssen sich vor der Anmeldung bei den zuständigen Institutionen (meistens beim Österreichischen Konsulat im Herkunftsland) informieren, welche Bestimmungen für sie bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung bestehen.

## **11. Besondere Einverständniserklärungen**

Wir leben in einer Kommunikationswelt in der die öffentliche Präsenz für jede Institution wichtig ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern einverstanden, dass Ihr Kind an Interviews, Foto- und Filmaufnahmen, sowie an Beiträgen für Internetauftritte, Zeitungen, Radios und Fernsehanstalten teilnehmen darf. Wenn Eltern dies nicht wünschen, so müssen sie dies in der Rubrik "besondere Wünsche" kundtun. Ferner erklären sich die Eltern einverstanden, dass ihr Kind an Veranstaltungen, die vom Jugendheim organisiert werden, teilnehmen darf. Sollte diese Aktivität mit Kosten verbunden sein, werden die Eltern um eine Sondergenehmigung gebeten.

## **12. Unser Anliegen**

Wir sind eine außerschulische Institution, die sowohl Lern- als auch Freizeitbetreuung anbietet. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen bei den Kindern bzw. Jugendlichen die Eigenständigkeit, die Kreativität, das Selbstbewusstsein und die Mitverantwortung zu stärken. Das alles kann nur in einer engen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gelingen.

Wenn Sie sich entschließen Ihr Kind bei uns anzumelden, bitten wir Sie, dass sie uns während des Schuljahres öfters besuchen oder telefonisch kontaktieren und uns so bei der verantwortungsvollen Arbeit unterstützen.

Danke für Ihr Vertrauen!  
*Die Verwaltung*